Zusammenfassung des Ergebnisses der Umfrage
zum Einsatz von Drittkräften in Krippengruppen vom 01.08.2013

Stadt/Gemeinde	Einsatz von Dritt-kräften Ja/Nein	Stundenumfang	täglich von/bis	Aufgaben	Gesonderter Elternbeitrag	Höhe des gesonderten Elternbei-trages	Bemerkungen
Stadt Barsinghausen	Nein	-	-	-	-	-	Barsinghausen leistet sich (leider) keine Drittkräfte. Es gibt einen einzigen freien Träger (Kirche), der sich für seine Krippe eine Dritte Kraft leistet. Diese muss er allerdings auch selber finanzieren.
Stadt Garbsen	Nein	-	-	-	-	-	Manche Träger setzen im Rahmen des eingeräumten Stundenrahmens für Urlaub und Krankheitsvertretungen Springkräfte vorrangig in Krippengruppen ein, so dass der Eindruck des Einsatzes von Drittkräften entstehen kann. Der eingeräumte Rahmen von 15 % der Betreuungszeit wird jedoch nicht überschritten.
Stadt Gehrden	Ja	21:15/32:30/44:00	08.00 - 12.15 07.30 - 14.00 07.00 - 16.30	Betreuung der Kinder	Krippenbeitrag ist höher als Kigabeitrag	s. Anlage	Einziger freier Träger in Gehrden mit Krippe (KLAX-Gruppe) Bisheriger Betreuungsschlüssel: 1 -2-jährige = 3 Kräfte 2 - 3-jährige = 2 Kräfte Tägliche Betreuungszeit: 08.00 - 16.00 Uhr Eine Änderung auf durchgängig drei BetreuerInnen ist bereits beschlossen und wird schnellstmöglich umgesetzt. Die entsprechenden Gebühren entnehmen Sie bitte ebenfalls der Anlage.
Stadt Hemmingen	Ja	22,5 Stunden	08.00 - 12.30 Uhr	Erzieherische Aufgaben	Nein	-	
Stadt Laatzen	Ja	In der Regel Vollzeit	normale Öffnungs-zeiten und Sonderöff-nungszei-ten	Es gibt keine Unterscheidungen bezüglich der Aufgaben, da alle drei Kräfte Erzie-herinnen/Erzieher sind (identische Eingruppierung)	Nein; Staffel	-	

Stadt/Gemeinde	Einsatz von Dritt-kräften Ja/Nein	Stundenumfang	täglich von/bis	Aufgaben	Gesonderter Elternbeitrag	Höhe des gesonderten Elternbei-trages	Bemerkungen
Stadt Langenhagen	Nein	-	-	-	-	-	10 zusätzliche Springer (Stellenplan 2013) - werden auch in der Krippe tätig.
Stadt Neustadt a. Rbge.	Ja	Hälftige Stundenzahl der Regelbetreuungs-zeit pro Woche		Päd. Angebote/ Betreuung bei Mahlzeiten/pfle-gerische Tätigkei-ten/Begleitung bei Ausflügen	nein	-	Die Dritten Kräfte haben max. die Qualifikation einer/s Sozialassistent/in und werden in S3 eingruppiert. Die Freien Träger setzen die Dritten Kräfte im gleichem Umfang in den Krippengruppen um. Ein entsprechender Ratsbeschluss wurde im Juli 2012 gefasst. In der Be-triebskostenabrechnung wird dafür ein entsprechender Betrag als Ausgabe berücksichtigt (Stundenzahl der Dritten Kraft x Pauschale der Finanzhilfe für sonstige Fachkraft). Der Rest der erhöhten Finanzhilfe verbleibt dann zur Reduzierung des städt. Anteils der Betriebs-kostenförderung. In den aü-Gruppen (städtisch und freie Träger) werden die Dritten Kräfte (ungelernt in E1) je nach Regelbe-treuungszeit zwischen 9 und 14 Stunden/Woche einge-setzt. In den städt. Kitas sollen die Dritten Kräfte voraussicht-lich ab Sommer 2014 wie die Dritten Kräfte in Krippen-gruppen eingestellt werden.
Stadt Pattensen	Ja	20 Stunden	10 - 14.00 Uhr	Unterstützung der Gruppenarbeit, insbesondere zur Mittagszeit	Nein	-	Dritte Kraft seit Mai 2011 eingesetzt. Die Dritte Kraft wird in allen Kindergruppen unabhängig von der Trägerschaft eingesetzt. Eine Erhöhung der Platzentgelte wurde mit der Einführung vorgenommen, allerdings ist derzeit (unabhängig von der Dritten Kraft) eine Anpassung der Entgelte für alle Kindertagesstätten geplant.
Gemeinde Uetze	Ja	23,75 Stunden	variabel	Aufgaben einer Sozialassistentin	Nein	-	
Gemeinde Wennigsen	Ja	Beschäftigung über Bufdi, FSJ oder Mi-nijob mit rd. 10 Std./Woche	11.00 - 13.00 Uhr	Mittagstisch, Schlafenszeit	Gebühr in den Krippen überall einheitlich, Berücksichti-gung findet die Sozialstaffel	-	

Stadt/Gemeinde	Einsatz von Dritt-kräften Ja/Nein	Stundenumfang	täglich von/bis	Aufgaben	Gesonderter Elternbeitrag	Höhe des gesonderten Elternbei-trages	Bemerkungen
Gemeinde Wedemark	Ja	unterschiedlich, da sichergestellt werden muss, dass 2 Fach-kräfte ständig in der Krippengruppe anwe-send sind (Stichwort: Pausen/Ganztags-krippen/10 Stunden Betreuungszeit an 5 Tagen/Verfügungs-zeiten/Übergabe)		Neben der Grup-penleitung haben alle weiteren Erzieher/innen die gleichen Aufga-ben.	Nein		
Stadt Wunstorf	Ja	Einrichtungen, die zum Stichtag 1. Oktober • eine Öffnungszeit (Kernzeit zzgl. Sonderöffnungszeit) von mind. sechs Stunden täglich haben und • in den mind. drei Gruppen und • lt. Betriebserlaubnis mind. eine Krippengruppe oder eine altersübergreifende Gruppe mit mind. ¼ (6) Kin-dern der anderen Altersgruppe betreut werden können für das jeweilige Folgejahr einen Pauschalbetrag in Höhe von 2.600,00 € jährlich für ein Einsatz einer zusätzlichen Kraft erhalten. Der Betrag, der den Kitas zur Verfügung gestellt wird, richtet sich nach den Nettokosten für eine Vollzeitstelle im Rahmen des Bundesfreiwilligen Dienstes (BFD). Der Träger bzw. die Leitung kann entscheiden, wie dieser Betrag verwendet wird. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung: • Einsatz für hauswirtschaftliche Tätigkeiten und/oder Aufstockung der Stunden der Küchenkraft; • Aufstockung des fachpädagogischen Personals wäh-rend der Eingewöhnungszeit - insbesondere in der Krippe, • Vollzeit BFD oder sonstige Kraft zur pflegerischen Unterstützung in der Krippe, Unterstützung bei den Hausaufgaben im Hortbereich, hauswirtschaftliche Tä-tigkeiten, Unterstützung in den Gruppen.			Die Kita-Gebühren wurden an-hand der tatsächlich entstehen-den Kosten für die jeweilige Betreuungsform kalkuliert. In die Kalkulation sind entsprechend auch die entstehenden Kosten für die zusätzlichen Kräfte be-rücksichtigt worden. Ca. 1/3 der für die Betreuung entstehenden Kosten, die nicht durch Mittel des Landes, der Träger oder anderer Stellen gedeckt werden, werden von den Eltern über die Gebühren finanziert. Die verblei-benden 2/3 werden durch die Stadt getragen.		